



**Abschlussbericht  
zur Verwendung von Projektmitteln  
aus dem PMO-Vermögen in der  
Vermessungs- und Katasterverwaltung  
des Landes Brandenburg**

Verwendung der Fördermittel für die Projekte  
„Bereinigung von Fehlern im Liegenschaftskataster“ und  
„Ausbau der Geodateninfrastruktur Brandenburg“

Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Referat 13  
30.03.2026

# Inhalt

1	Ausgangssituation	3
2	Bewilligte Fördermaßnahmen in der Vermessungs- und Katasterverwaltung	4
2.1	Konsolidierung eigentumsrechtlicher Defizite im Liegenschaftskataster der DDR	4
2.2	Weiterer Ausbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg	5
3	Durchführung der Förderprojekte	8
3.1	Projekte zur Konsolidierung eigentumsrechtlicher Defizite im Liegenschaftskataster nach Nummer 2.1	8
3.1.1	Projektverteilung und Mittelverwendung	8
3.1.2	Beispielhafte Förderprojekte zur Konsolidierung im Liegenschaftskataster der Katasterbehörden	11
3.2	Projekte zum Ausbau der Geodateninfrastruktur nach Nummer 2.2	19
3.2.1	Projektverteilung und Mittelverwendung	19
3.2.2	Beispielhafte Förderprojekte zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur Brandenburg	23
4	Fazit zu den Ergebnissen der Förderprojekte und zum Einsatz der PMO-Mittel des Landes Brandenburg	26
5	Ansprechpartner	28

## 1 Ausgangssituation

Das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) ist ein wesentlicher Bestandteil der vermögensrechtlichen Aufarbeitung der deutschen Wiedervereinigung. Es umfasst finanzielle Mittel der Parteien und Massenorganisationen der DDR, die nach 1990 unter die staatliche Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurden. Ziel war es, dieses Vermögen einer rechtmäßigen Verwendung zuzuführen und für den Aufbau sowie die Entwicklung der neuen Bundesländer nutzbar zu machen.

Ende 2017 belief sich der Gesamtwert des festgestellten PMO-Vermögens auf etwa 1,983 Milliarden Euro. Im Oktober 2017 stellte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) rund 185 Millionen Euro aus dem PMO-Vermögen zur Ausschüttung an die neuen Länder zur Verfügung.

Die Verwendung der Mittel erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen von 1994 und 2008 zwischen der BvS und den neuen Ländern und ist auf investive sowie investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zwecke ausgerichtet.

Von allen an die ostdeutschen Bundesländer ausgeschütteten PMO-Mittel erhält das Land Brandenburg jeweils 16,1 Prozent; maßgeblich ist dabei die Bevölkerungszahl nach dem Stand von 1991.

Für den hier beschriebenen Förderzeitraum hat das Land Brandenburg rund 38,4 Mio. Euro aus der Verteilung der Mittel erhalten. 24,2 Mio. Euro stammen aus der Tranche 2021; rund 14,2 Mio. Euro sind Restmittel aus der Tranche 2018.

Aus diesen Mitteln wurden durch Kabinettsbeschluss in den folgenden Jahren landesweit 33 Projekte finanziert. Diese wurden aus insgesamt 85 eingereichten Projektvorschlägen ausgewählt.

## 2 Bewilligte Fördermaßnahmen in der Vermessungs- und Katasterverwaltung

### 2.1 Konsolidierung eigentumsrechtlicher Defizite im Liegenschaftskataster der DDR

Eine unzureichende Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie Verfahren zur Umsetzung der Bodenreform in der DDR haben in einigen Gebieten des Landes Brandenburg maßgeblich zu einem qualitativ ungenügenden und teilweise widersprüchlichen Katasternachweis geführt. In diesen Bereichen ist eine Rechtssicherheit für die betroffenen Eigentümer nicht gegeben.

Mit der nun abgeschlossenen Fördermaßnahme sollte eine deutliche Reduzierung der aus dieser Zeit in das Liegenschaftskataster eingeflossenen Defizite erreicht werden.

Die erforderlichen Arbeiten zur Behebung der Defizite wurden durch die Katasterbehörden im Rahmen von Vergabeleistungen für die jeweiligen Einzelprojekte an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) beauftragt.

Die Katasterbehörden (KB) der Landkreise und kreisfreien Städte haben hierfür die Projektverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für folgende Fördertatbestände übernommen:

- a) Bereinigung fehlerhafter DDR-Vermessungen
- b) Einbindung und Koordinierung von Bodenreformmessungen
- c) Passpunktbestimmung zur geometrischen Qualitätsverbesserung

Aufgrund der geringen Bedeutung des Privateigentums in der DDR wurde den amtlichen Nachweissystemen hinsichtlich der Qualität und der inhaltlichen Verwaltungsorganisation nur eine geringe Aufmerksamkeit beigemessen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Art und den Umfang der damals durchgeführten Liegenschaftsvermessungen. In vielen Fällen erfolgten hier nur unzureichende Grenzuntersuchungen, so auch bei den Bodenreformmessungen. Im Ergebnis entstanden während der DDR-Zeit bis 1989 umfangreiche Qualitätsdefizite. Diese Defizite führten dazu, dass der bestehende Nachweis des Liegenschaftskatasters und die dort nachgewiesenen Grenzen in vielen Gebieten mit Fehlern behaftet waren. Da vielfach weitere Vermessungen auf diese Ergebnisse aufbauten, besteht in den Fällen eine ungenügende Rechtssicherheit im Eigentumsnachweis.

Die Fortführung des Liegenschaftskatasters basiert im Wesentlichen auf Anträgen der Eigentümer (flächendeckende Neuvermessungen sind weder finanziell noch personell umsetzbar), daher blieben diese Defizite bis heute im Liegenschaftskataster erhalten. Dies führt bei den betroffenen Grundstücken oft zu Investitionshemmnissen, da entweder eine aufwendige Klärung herbeigeführt werden muss oder eine Lösung ausbleibt. In Einzelfällen ist eine Bereinigung nur im privatrechtlichen Klageverfahren möglich. Betroffen sind die ehemaligen oder auch neuen Grundstückseigentümer der jeweiligen Grundstücke. Die Bereinigung dient dem Rechtsfrieden, ein Verschulden der Grundstückseigentümer besteht nicht.

Es gilt die zu DDR-Zeiten vernachlässigten Qualitätssteigerungen – insbesondere im grafischen Teil des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskarte) – landesweit seit dem Jahr 1990 aufzuarbeiten und an die sich ständig steigenden Anforderungen an die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters anzupassen.

Durch die mit PMO-Mitteln forcierte Bestimmung von Passpunkten sollte nun die Beseitigung dieser Abweichungen zwischen den amtlichen Grundstücksgrenzen und den auf diese Grenzen bezogenen übrigen Rauminformationen gefördert werden. Hierzu erfolgte die Erfassung von Relationen und Analyse deren räumlicher Lage für Grundstücksgrenzen und andere verknüpfte Rauminformationen. Gefördert wurden die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die förderfähigen Ausgaben betrafen Vergabeleistungen an die ÖbVI als freiberuflich tätige und beliehene Unternehmer. Positiv beschiedene Förderprojekte wurden zu 100 % finanziert.

Durch die deckungsgleiche Darstellung identischer Räume erhöht sich der Nutzen der Daten und trägt zu einer Stärkung der IKT-Verfahren bei. Dies ist Grundlage der Digitalisierung weiterer Verwaltungsdienstleistungen im Land. Mit der Fördermaßnahme sollten diese raumbezogenen Daten durch einfachere Interpretation bisher nicht erschlossenen zusätzlichen Nutzungsszenarien zugeführt werden.

Entsprechend der in 2011 ermittelten Fallzahlen fehlerhafter DDR-Vermessungen wurde ein Bedarf von ca. 4,06 Mio. € für die Fördermaßnahme abgeschätzt. Der Bedarf setzt sich nach folgender Kalkulation zusammen:

- Bereinigung fehlerhafter DDR-Vermessungen zwischen 1945 bis 1990 (1,81 Mio. Euro)
- Einbindung und Koordinierung von Bodenreformmessungen (1,0 Mio. Euro)
- Passpunktbestimmung zur geometrischen Qualitätsverbesserung (1,25 Mio. Euro)

Für das Bewilligungs- und das Auszahlungsverfahren wurden projektspezifische Formblätter entworfen. Bewilligende Stelle und verantwortlich für die Auszahlung der Zuwendung war das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK).

## 2.2 Weiterer Ausbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg wird seit Beginn der 2000er Jahre eine Geodateninfrastruktur (GDI-BB) aufgebaut. Die GDI ist ein offenes webbasiertes Netzwerk zum Austausch und zur Nutzung von Geodaten. Sie ermöglicht einen fachübergreifenden Zugriff auf vorliegende Geodaten von zahlreichen Anbietern im Land Brandenburg. Grundlage dafür sind gemeinsame Technologien auf Basis von Standards sowie einheitliche Bereitstellungsregeln, die eine Interoperabilität und Nachnutzbarkeit der Daten gewährleisten. Mithilfe der GDI werden redundante Datenhaltungen weitgehend vermieden, die Datenqualität verbessert und die Grundlage für digitalisierte, fachübergreifende Verwaltungsprozesse geschaffen. Durch die Bereitstellung von Geodaten in der GDI werden geodatenbasierte Entscheidungen ermöglicht, die Planung und Steuerung öffentlicher Aufgaben erleichtert und die Transparenz sowie Effizienz in der Verwaltung gefördert.

Dank der Förderrichtlinie des Ministeriums des Innern zum Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (GDI-Förderrichtlinie) auf Grundlage des Operationellen Programms (OP) für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für den Zeitraum 2007 bis 2013 konnte die Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (GDI-BB) maßgeblich weiterentwickelt werden. Die Erfahrungen dieser Förderung flossen in die Ausgestaltung des PMO-Förderverfahrens ein.

In Anlehnung an die EFRE-Förderung sollte mit der PMO-Fördermaßnahme der weitere Ausbau der kommunalen GDI-BB vorangetrieben werden. Gemeinden, Ämter, Gemeindeverbände und Zweckverbände waren berechtigt, eine entsprechende Förderung zu beantragen. Für das Förderprogramm stand ein Gesamtvolumen von 1 Mio. Euro zur Verfügung. Die förderfähigen Ausgaben betrafen Vergabeleistungen. Positiv beschiedene Förderprojekte wurden zu 100 % finanziert. Ziel der Richtlinie war es, weitere Geodaten mithilfe von internationalen Standards und Diensten für die Nutzung durch Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet zugänglich zu machen.

Im Rahmen der PMO-Förderrichtlinie konnten investive und investitionsfördernde Maßnahmen der thematischen Schwerpunkte „Datenaufbereitung“ und „Geoportal“ gefördert werden. Gegenstand des Themenschwerpunkts „Datenaufbereitung“ waren einerseits Vergabeleistungen zur GDI-konformen Aufbereitung von digitalen Daten mit Raumbezug zur Bereitstellung über Webdienste. Zusätzlich wurden Vergabeleistungen zur Digitalisierung von lediglich analog vorliegenden Informationen mit Raumbezug und Vergabeleistungen zur Erfassung von Informationen, die bisher weder als analoge noch als digitale Daten mit Raumbezug vorliegen, jeweils einschließlich GDI-konformer Aufbereitung, gefördert.

Die GDI-konforme Aufbereitung umfasste hierbei die Einhaltung der in der GDI-DE und GDI-BB geltenden Normen, Standards und Spezifikationen für digitale Geodaten sowie die Erstellung von Darstellungs- und Download-Diensten und der zugehörigen Metadaten. Soweit die Datenaufbereitung Themen der Anhänge I bis III der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie) berührt, umfasst die Förderung zusätzlich die INSPIRE-konforme Aufbereitung.

Darüber hinaus konnten im Themenbereich „Geoportal“ die Erstellung von Geoportalen, die Beschaffung von Hard- und Software für die entsprechenden Geoportale sowie Vergabeleistungen für ein externes Projektmanagement oder Projektcontrolling gefördert werden. Mit der Förderung des Aufbaus von Geoportalen sollten insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg beim Einstieg in die Geodateninfrastruktur unterstützt werden.

In der Förderrichtlinie wurde zudem besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit nach Abschluss der Förderprojekte gelegt, indem eine Zweckbindung der geschaffenen und bereitgestellten Daten für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Ende des Bewilligungszeitraums verbindlich festgelegt wurde.

Das Antragsverfahren auf Gewährung einer Förderung der Mittel wurde der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) vom Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) übertragen. Um ein effizientes und zielgerichtetes Förderverfahren zu ermöglichen, hat die LGB Antragsunterlagen erarbeitet und den Antragstellenden über das Geoportal Brandenburg zur Verfügung gestellt. Ebenfalls erfolgten durch die LGB die Mittelausschüttung und die Verwendungsnachweisprüfung.

### 3 Durchführung der Förderprojekte

#### 3.1 Projekte zur Konsolidierung eigentumsrechtlicher Defizite im Liegenschaftskataster nach Nummer 2.1

##### 3.1.1 Projektverteilung und Mittelverwendung

Die im Rahmen der PMO-Fördermaßnahme „Konsolidierung des Liegenschaftskatasters“ durchgeführten Förderprojekte haben maßgeblich zur Qualitätssteigerung des Liegenschaftskatasters geführt.

Insgesamt wurde in 16 Landkreisen und kreisfreien Städten in 345 Einzelprojekten durch die Bereinigung fehlerhafter DDR-Vermessungen, durch Passpunktbestimmung zur geometrischen Qualitätsverbesserung sowie durch die Einbindung und Georeferenzierung von Bodenreformmessungen ein signifikanter Abbau der vorhandenen Defizite erreicht.

Von der mit rund 4,1 Mio. Euro bewilligten Fördersumme wurden in den 345 Einzelprojekten knapp 4 Mio. Euro gebunden und erstattet. Dies entspricht einer Auslastung von nahezu 98 %.

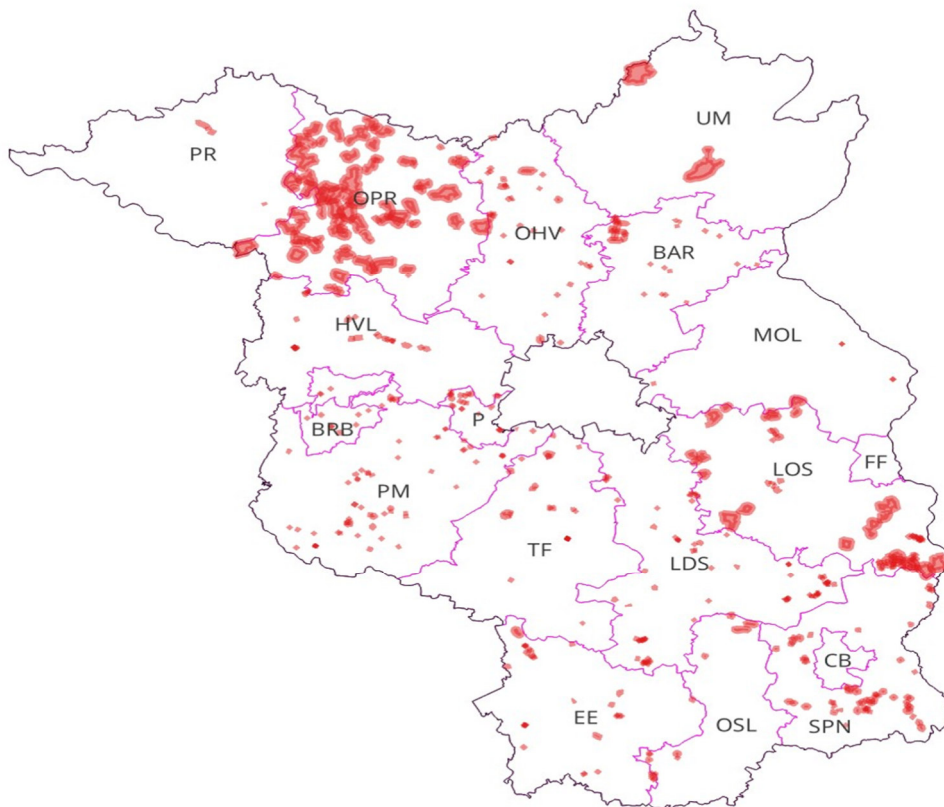


Abbildung 1: Räumliche Verteilung der 345 Förderprojekte in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Kataster-behörde	Anzahl Projekte	2022 Erstattung in T€	2023 Erstattung in T€	2024 Erstattung in T€	2025 Erstattung in T€	Summe Erstattungen in T€
BAR	17	15	4	10	19	48
LDS	27	57	59	93	74	283
EE	23	30	57	32	164	283
HVL	22	115	121	125	92	454
MOL	3	0	8	9	0	17
OHV	30	83	120	136	93	432
LOS	17	53	55	45	95	247
OPR	50	117	327	368	111	922
PM	56	34	93	87	59	272
PR	4	0	35	46	60	142
SPN/OSL	55	46	76	130	105	356
TF	17	45	57	60	56	218
UM	2	0	0	41	60	101
BRB	8	0	0	14	38	52
P	14	8	43	48	42	141
<b>Summe</b>	<b>345</b>	<b>602 T€</b>	<b>1.055 T€</b>	<b>1.244 T€</b>	<b>1.068 T€</b>	<b>3.969 T€</b>

Tabelle 1: Verteilung der Förderprojekte und -summen auf die Katasterbehörden

Die durchgeführten Projekte und die dafür geleisteten Erstattungssummen differieren in den Katasterbehörden stark (Tabelle 1). Die Spannweite der Erstattungssummen beläuft sich von den Katasterbehörden der kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt (Oder), die keine PMO-Projekte durchgeführt haben, bis hin zu den Katasterbehörden der Landkreise Havelland (454 TEuro) und Ostprignitz-Ruppin (922 TEuro), die hohe Förderbeträge erstattet bekommen haben. Die große Spannweite der Erstattungssummen nach Katasterbehörden ist in der Abbildung 2 zu entnehmen.

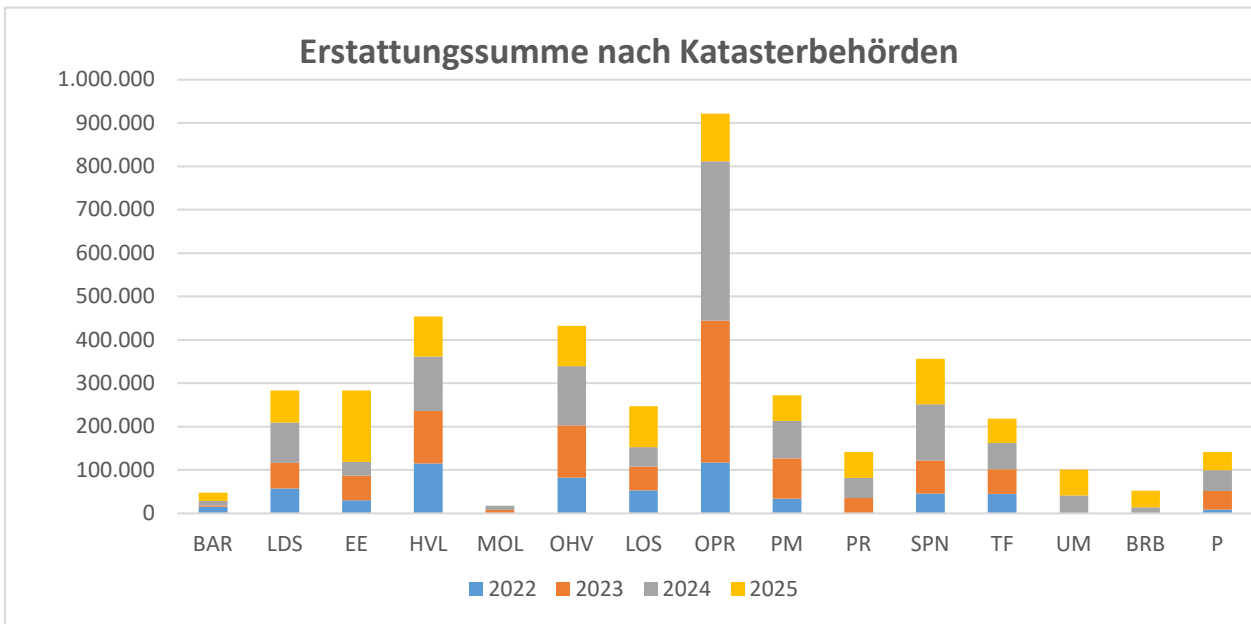


Abbildung 2: Erstattungssummen (in €) nach Katasterbehörden in den Jahren 2022 bis 2025

Wie unter Nummer 2.1. bereits beschrieben, wurde den Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte die Projektverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für folgende Fördertatbestände übertragen: Für die Themenschwerpunkte „Bereinigung fehlerhafter DDR-Vermessungen“, „Einbindung und Koordinierung von Bodenreformmessungen“ und „Passpunktbestimmung zur geometrischen Qualitätsverbesserung“, wurden insgesamt 345 Projekte durchgeführt und die Nachweise des Liegenschaftskatasters in den betreffenden Bereichen weiter qualifiziert (Abb. 3).

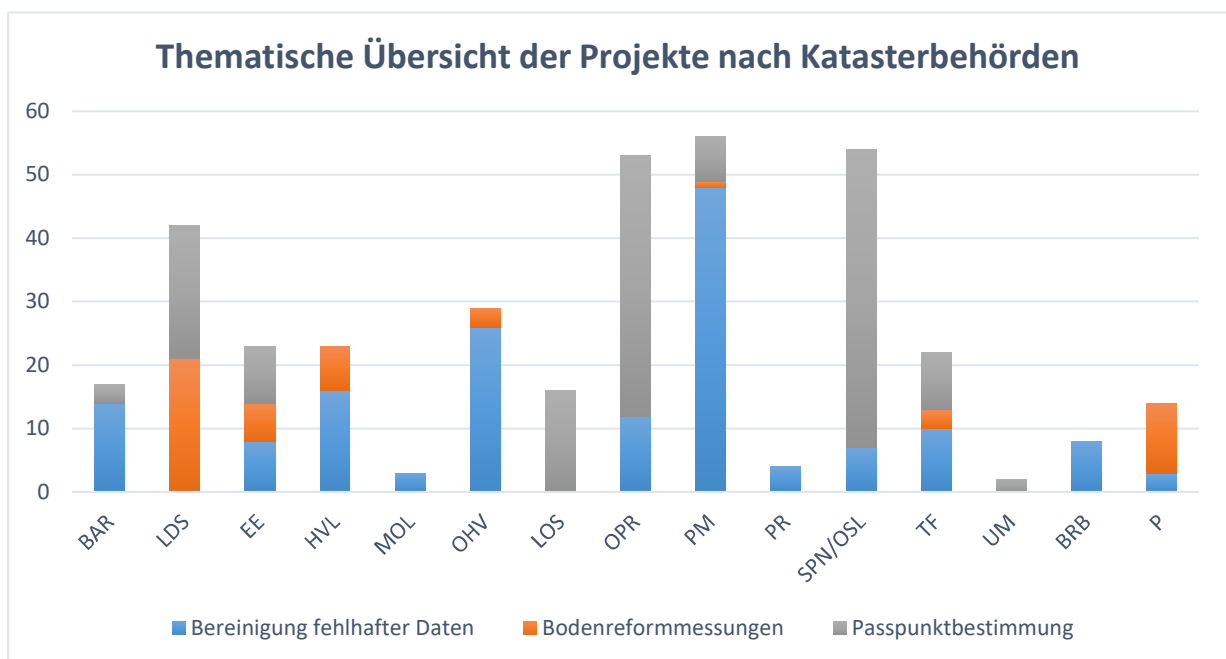


Abbildung 3: Thematische Übersicht der Projekte nach Katasterbehörden

### 3.1.2 Beispielhafte Förderprojekte zur Konsolidierung im Liegenschaftskataster der Katasterbehörden

#### Bereinigung fehlerhafter Vermessungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Belzig, Flur 13, Bergermark

Die fehlerbehafteten Grenzen sind im Rahmen der Messung zur Bodenreform 1947 entstanden. Hierbei wurde zum einen die Grenze zwischen den Fluren 13 und 14 sowie zum anderen der örtliche Weg (Flurstück 167) definiert. In der Grenzniederschrift haben die Beteiligten erklärt, die in der Örtlichkeit angezeigten und anhand der Skizze erläuterten Grenzen und Grenzmaße anzuerkennen. Die Grenzen zu den nördlich angrenzenden Flurstücken (u. a. Eisenbahn) wurden jedoch falsch identifiziert. Aufgrund einer Fehldeutung des Liegenschaftskatasterzahlennachweises kam es in der Skizze zur Grenzniederschrift bzw. im Fortführungsriß aus dem Jahr 1947 zu einer falschen Darstellung, die nunmehr zu korrigieren war (Abb. 4, gelbe Darstellung). Örtlich verlaufen die Grenzen, wie anhand des Katasterzahlennachweises und der Grenzniederschrift von 1947 ermittelt und festgestellt (Abb. 4, schwarze Darstellung).



Abbildung 4: Beispiel Potsdam-Mittelmark, Belzig - Fehlerbehebung im Projekt (Gelb - fehlerhafte Darstellung, Schwarz - nach Korrektur)



Ausgehend von den Messungen ab 1994 erfolgte zunächst die Grenzuntersuchung im bebauten Ortskern und der Vergleich mit den Messungen aus den Jahren 1900 bis 1930 sowie den Messungen aus der Bodenreform 1946 bis 1950. Festgestellt wurde, dass in diesem Bereich zwar kleinere Widersprüche auftraten, der Katasternachweis aber in der zu erwartenden Genauigkeit wiederhergestellt werden konnte. In Richtung der Außengrenzen des Verfahrensgebiets ergaben sich Abweichungen bis zu 10 m.

Die Auswertung des Katasternachweises erwies sich schwierig und die örtliche Passpunktsuche war teilweise erfolglos. Bei widersprüchlichem Zahlennachweis wurden Luftbilder aus dem Jahre 1953 als fachliche Entscheidungshilfe genutzt. Grundsatz bei der Umsetzung des Zahlennachweises war es, die Geometrie sowie die Umringsmaße der Flurstücke weitgehend beizubehalten.

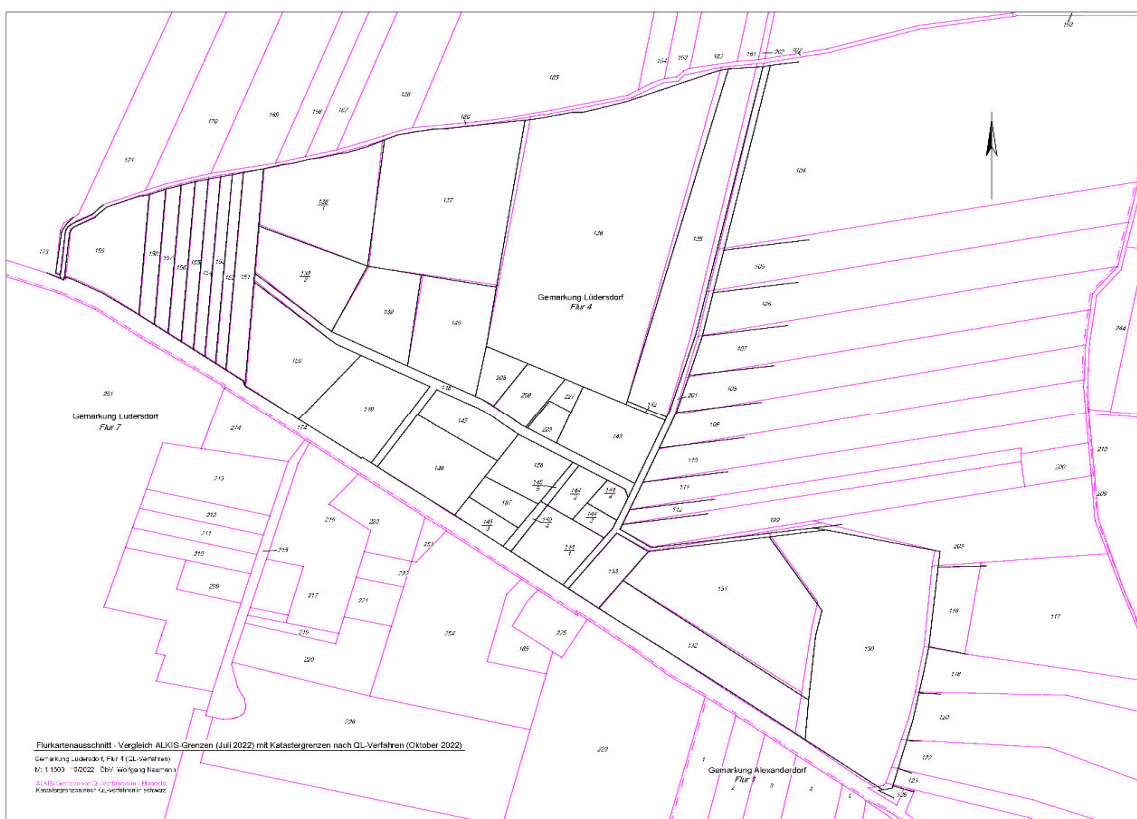


Abbildung 6: Beispiel Teltow-Fläming, Lüdersdorf: ALKIS Ausgangszustand (Rosa), nach Fehlerbehebung (Schwarz)

Mit dem dargestellten Bearbeitungsverlauf gelang es, einen homogenen Zahlennachweis zu erstellen, der nun den Qualitätsanforderungen des Katasters genügt.

Das angrenzende PMO-Passpunktprojekt „Gadsdorf – Anschluss Eichenhof“ (2023) unterstützte die weitere Qualitätsverbesserung in der Gemarkung.

Die Übernahme der Vermessungsschriften beider Verfahren in das Liegenschaftskataster ist erfolgt, künftige Vermessungstätigkeiten können sich in der Gemarkung Gadsdorf auf ein sicheres und widerspruchsfreies Katasterzahlenwerk stützen.

## Passpunktbestimmung zur Klärung von Widersprüchen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Gemarkung Teetz-Ganz

Am Wegefurstück 23 der Flur 9 in der Gemarkung Teetz-Ganz fiel eine deutliche Diskrepanz zwischen der Liegenschaftskarte, dem Orthofoto von 1953 und der Reinkarte des Liegenschaftskatasters auf. Diese ist in Abbildung 7 erkennbar. Die Verbindung A-B stammt aus der aktuellen Liegenschaftskarte, die Verbindung A-C aus der Reinkarte. Die erkennbare Örtlichkeit aus dem Jahr 1953 (A-D) ließ einen Grenzverlauf A-D vermuten.

Eine Auswertung des bestehenden Katasternachweises ermöglichte keine Klärung dieser Widersprüche.

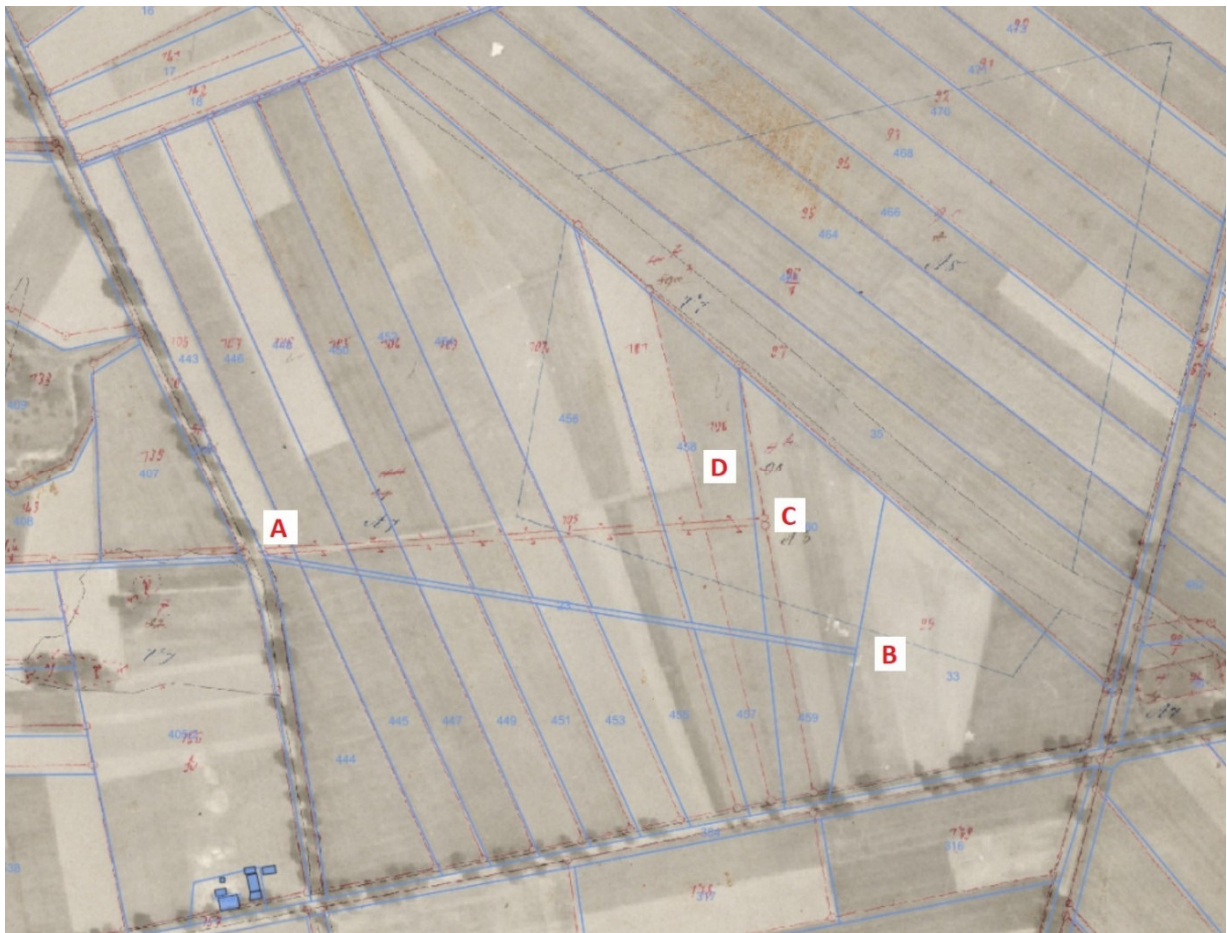


Abbildung 7: Beispiel Ostprignitz-Ruppin, Teetz-Ganz: Abweichungen zwischen Liegenschaftskarte (Blau), Orthofoto von 1953 und Reinkarte (Rot)

Die Flurstücke im Umfeld des Wegefurstücks 23 entstanden in einer mit Messungsfehlern behafteten Bodenreformmessung. Die mangelhaften Rahmenbedingungen und ein außerordentlicher Zeitdruck führten zudem dazu, dass nur eine geringe Anzahl von Messdaten vorliegt, wie der Fortführungsriß vom 17.04.1947 zeigt:

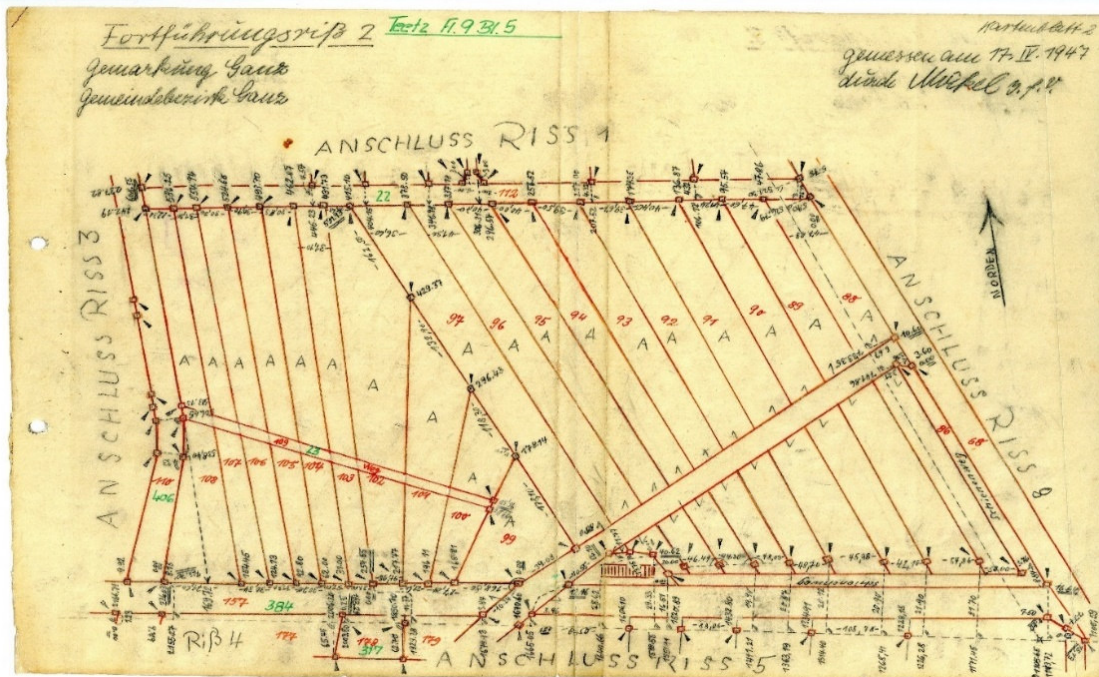


Abbildung 8: Beispiel Ostprignitz-Ruppin, Teetz-Ganz: Fortführungsriß von 1947

2006 wurde die digitale Liegenschaftskarte auf der Basis dieser wenigen Messdaten aus der Bodenreformmessung vom 17.04.1947 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt entstanden Zweifel an der Richtigkeit. Dass diese Zweifel begründet waren, stellte sich in der Liegenschaftsvermessung vom 27.02.2023, die unter Verwendung von PMO-Mitteln durchgeführt wurde, heraus:

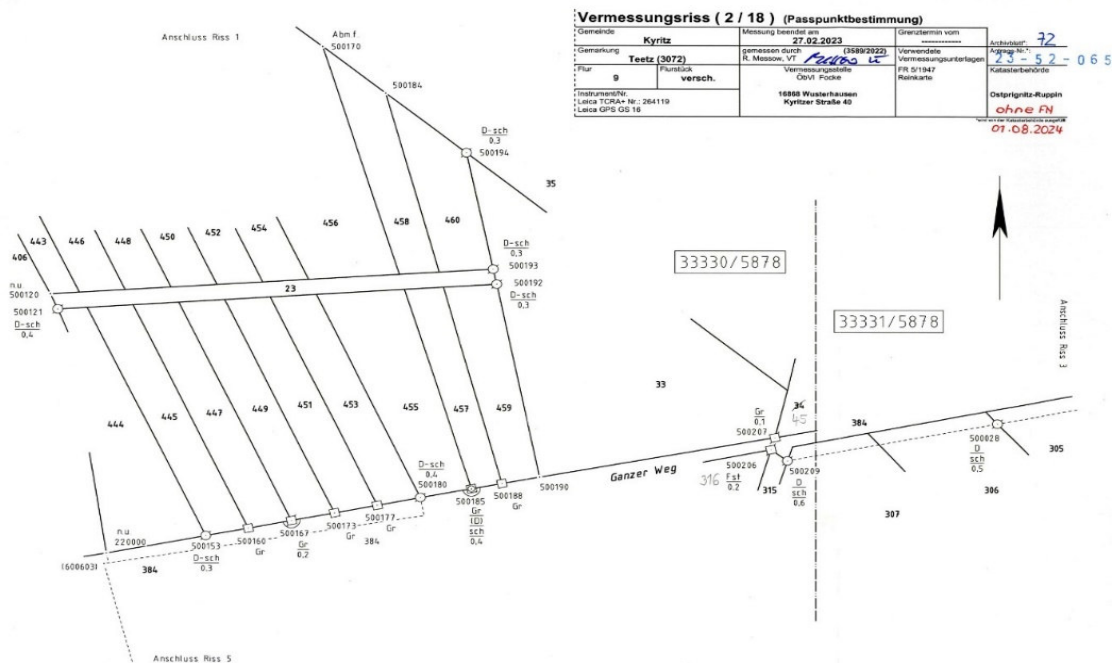


Abbildung 9: Beispiel Ostprignitz-Ruppin, Teetz-Ganz: Vermessungsriß 2023

Im Ergebnis der durchgeführten Liegenschaftsvermessung wurden an drei von vier Grenzpunkten des Wegeflurstücks 23 Untervermarkungen vorgefunden. Durch diese örtlichen Untersuchungen konnte die Ursache der unterschiedlichen Lagedarstellungen des Flurstücks 23 aufgeklärt werden. Es wurde festgestellt, dass die 1947 dokumentierten fortlaufenden Maße,

falschen Grenzpunkten zugeschrieben wurden. Die richtige Lage des Wegeflurstückes verläuft daher in Abbildung 7 zwischen den Punkten A und C.

### Einbindung von Bodenreformmessungen und die Bereinigung fehlerhafter DDR-Vermessungen im Landkreis Havelland, Gemarkung Stölln

Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der Bodennutzungsverordnung (BNO) wurden in den 1980er Jahren durch den Liegenschaftsdienst, neben der Erfassung der Nutzungsarten, auch Grenzen land- und forstwirtschaftlicher Flurstücke per Sonderung gebildet. Die Festlegung erfolgte hierbei auf der Grundlage analoger Schwarz- / Weiß-Luftbilder (meistens Maßstab 1:5.000) und Übertragung in die – zumeist in anderen Maßstäben – vorliegenden analogen Flurkarten (Inselkarten). Erschwerend kam hinzu, dass die in der DDR praktizierte Großfelderwirtschaft oftmals eine „ausgeräumte“ Landschaft zur Folge hatte, die eine Wiedererkennung der vorhandenen Flurstücksstruktur in den Luftbildern erheblich erschwerte oder teilweise sogar unmöglich machte.

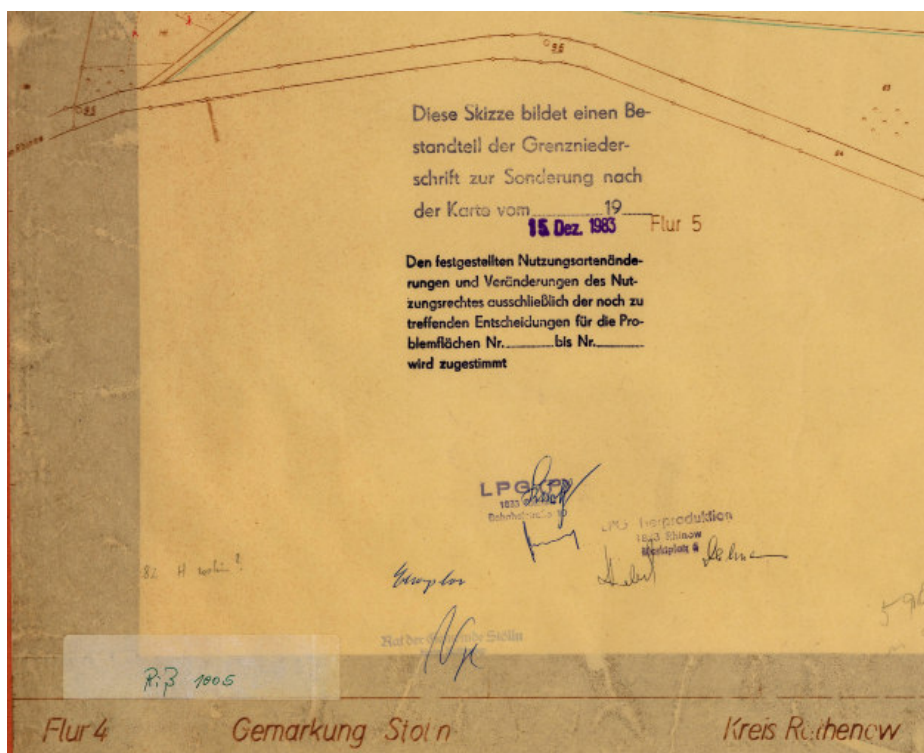


Abbildung 10: Beispiel Landkreis Havelland, Stölln: Inselkarte



Abbildung 11: Beispiel Landkreis Havelland, Stölln: Inselkarte

Ziel der beauftragten Liegenschaftsvermessung war es, auf der Grundlage der sog. „BNO-Karten“ und durch vermessungstechnische Erfassung der örtlichen Landschaftsstrukturen (Grabenverläufe, Waldkanten usw.), ggf. unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Veränderungen, die seinerzeit beabsichtigten Grenzverläufe zu ermitteln und anerkennen zu lassen (Grenzfeststellung). In diesem Zusammenhang wurden die Grenzpunkte auch abgemerkt.

Im Ergebnis konnte eine Vielzahl von bis dahin mit grafischer Genauigkeit vorliegender Grenzpunkte neu koordiniert und damit die Qualität der digitalen Liegenschaftskarte erheblich verbessert werden. Beim Vergleich der qualitätsgerecht koordinierten Grenzpunkte und der grafischen ALKIS-Koordinaten zeigten sich Abweichungen von teilweise über 10 m (siehe Abbildung 13).

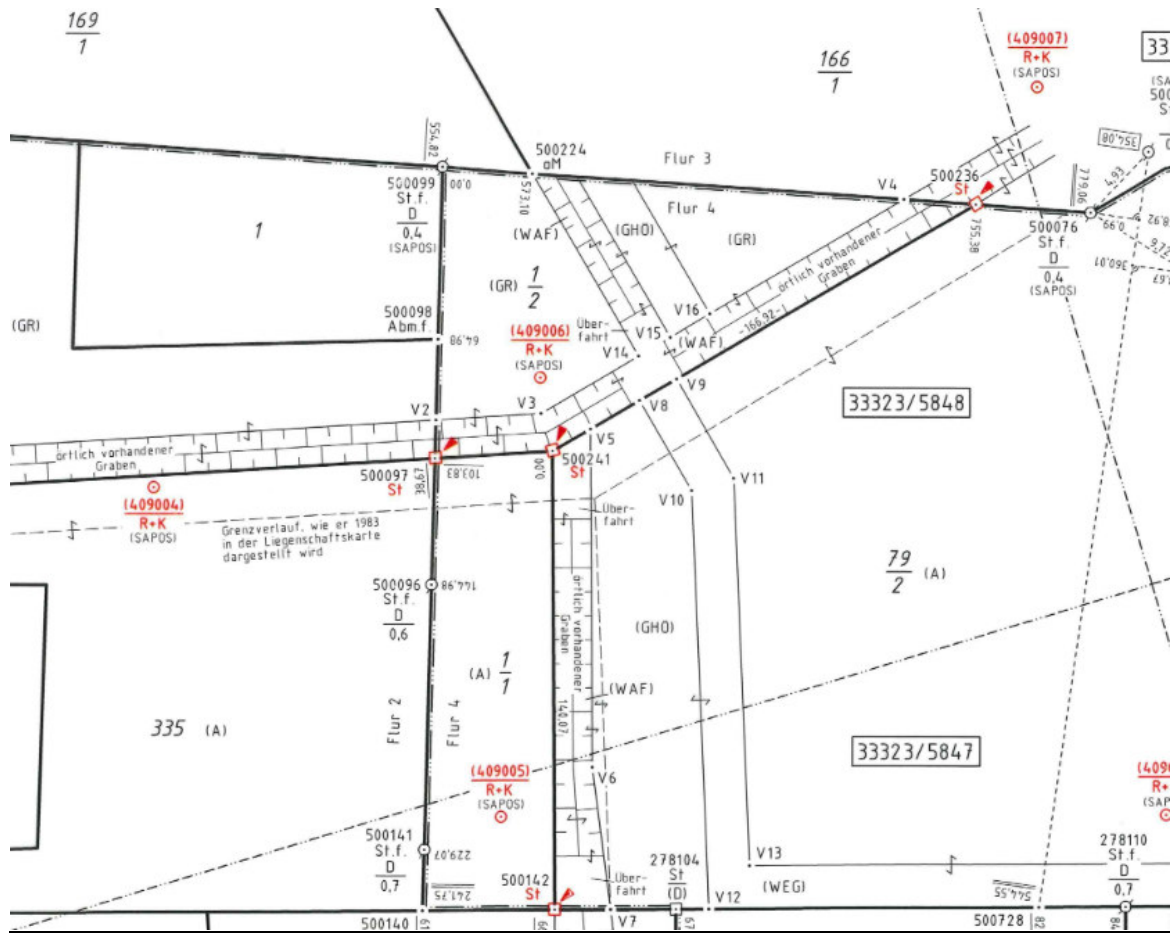


Abbildung 12: Beispiel Landkreis Havelland, Stölln: Ergebnis des PMO-Projektes (Vermessungsriß)



Abbildung 13: Beispiel Landkreis Havelland, Stölln: Ergebnis des PMO-Projektes - Vergleich der Grenzen vorher (grau) nachher (rot)

Alle Ergebnisse der Fehlerbereinigungen wurden in das amtliche Liegenschaftskataster übernommen, stehen den Katasterbehörden sowie den Nutzenden zur Verfügung und können unter anderem im Brandenburgviewer nachvollzogen werden.

Link Brandenburgviewer: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>

## 3.2 Projekte zum Ausbau der Geodateninfrastruktur nach Nummer 2.2

### 3.2.1 Projektverteilung und Mittelverwendung

Die PMO-Fördermaßnahme hat wesentlich zum weiteren Ausbau der GDI-BB beigetragen und insbesondere die flächendeckende Verfügbarkeit von Geodaten gestärkt. Dies zeigt sich vor allem an der Zunahme der bereitgestellten Geodaten, Dienste und Metadaten. Ende des Jahres 2022 waren in der GDI-BB noch knapp 20.000 Metadatenätze verfügbar. Bis Januar 2026 erhöhte sich diese Zahl auf rund 24.350 Metadaten. Diese Zunahme ist zum überwiegenden Teil auf die im Rahmen der PMO-Förderung umgesetzten Projekte zurückzuführen, da hierbei rund 850 Geodatenätze entstanden, die über ca. 1.700 Dienste bereitgestellt und mit rund 2.500 Metadatenätzen beschrieben wurden.

Über die gesamte Förderperiode hinweg wurden 34 Förderanträge eingereicht. Davon konnten 25 Förderprojekte positiv beschieden und erfolgreich abgeschlossen werden. An diesen Projekten waren 20 Kommunen und Ämter beteiligt, was auf eine breite kommunale Inanspruchnahme der Fördermaßnahme hinweist. In Tabelle 2 sind alle eingereichten Anträge einschließlich der jeweils ausgezahlten Fördersummen sowie abgelehnte oder abgebrochene Projekte dargestellt.

<b>Antragstellende Organisation</b>	<b>2023_in T€</b>	<b>2024 in T€</b>	<b>2025in T€</b>
Stadtverwaltung Wriezen	16	-	-
Amt Odervorland	39	-	-
Amt Lenzen-Elbtalaue	38	-	-
Amt Beetzsee	25	-	-
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	38	-	-
Stadt Schwedt	-	23	-
Stadt Falkensee	-	38	-
Gemeinde Schönwalde-Glien	-	35	-
Stadt Teltow	-	24	-
Amt Barnim-Oderbruch	-	59	-
Amt Odervorland	-	46	-
Amt Brieskow-Finkenheerd	-	43	-
Stadt Werder	-	22	-
Gemeine Michendorf	-	97	-
Amt Beetzsee	-	40	-
Gemeine Schorfheide	-	-	36
Gemeinde Tauche	-	-	52
Stadt Erkner	-	-	31
Amt Niemegk	-	-	40
Gemeinde Rietz-Neuendorf	-	-	35
21Stadt Falkensee	-	-	21
Amt Brück	-	-	31
Amt Brück	-	-	20
Amt Beetzsee	-	-	28
Amt Neustadt (Dosse)	-	-	88
<b>Summe</b>	<b>156 T€</b>	<b>427 T€</b>	<b>382 T€</b>

*Tabelle 2: Antragstellende geodatenhaltende Stellen zur Förderung zum weiteren Ausbau der GDI-BB und Verteilung der Fördermittel*

Von dem für die Fördermaßnahme vorgesehenen Gesamtbudget in Höhe von 1 Mio. Euro wurden insgesamt 965.080,49 Euro verwendet. Somit verblieb ein Restbetrag von rund 35.000 Euro. Diese Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass das Förderprojekt einer Gemeinde im Jahr 2025 nach Durchführung des Vergabeverfahrens deutlich geringere Kosten verursachte, als zum Zeitpunkt der Antragstellung prognostiziert. Aufgrund des Endes der Förderperiode konnten die verbleibenden Mittel nicht mehr der Förderung von GDI-Projekten zugewiesen werden.



Abbildung 14: Landesweite Verteilung der ausgeschütteten Fördermittel nach Nummer 2.2

Bei allen erfolgreich abgeschlossenen Projekten wurde der Fördergegenstand „Datenaufbereitung“ gewählt. Positiv beschiedene Förderanträge für Geoportale gab es nicht. Insgesamt wurden 821 Geodatenätze sowie zusätzliche 32 INSPIRE-Datenätze erzeugt. Zu jedem Datensatz wurden jeweils ein Darstellungsdienst, ein Downloaddienst sowie die zugehörigen Metadaten bereitgestellt. Damit erfüllen alle Ergebnisse die fachlichen und technischen Anforderungen der GDI-BB sowie, sofern betroffen, die Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie.

Thematisch konzentrierten sich die Förderprojekte insbesondere auf kommunale Kernaufgaben. So entfielen 13 Projekte auf die Datenaufbereitung im Bereich der Bauleitplanung. Darüber hinaus wurden zwei Projekte zur Aufbereitung von Baumkatastern, drei Projekte zur Bereitstellung von Beleuchtungskatastern, drei Projekte zu Straßenkatastern sowie vier Projekte mit einer kombinierten Aufbereitung von Beleuchtungs- und Straßenkatastern gefördert. Bei der Umsetzung der Projekte wurde durch die LGB besonderer Wert auf die Nachnutzung bestehender Datenmodelle gelegt. Dies trägt vor allem zur Interoperabilität der Geodaten bei. Ergänzend konnten INSPIRE-konforme Datensätze der Annex-Themen „Geplante Bodennutzung“, „Verkehrsnetze“ sowie „Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste“ für die GDI-BB bereitgestellt werden. Abbildung 15 zeigt die Verteilung der thematischen Schwerpunkte der Förderprojekte.

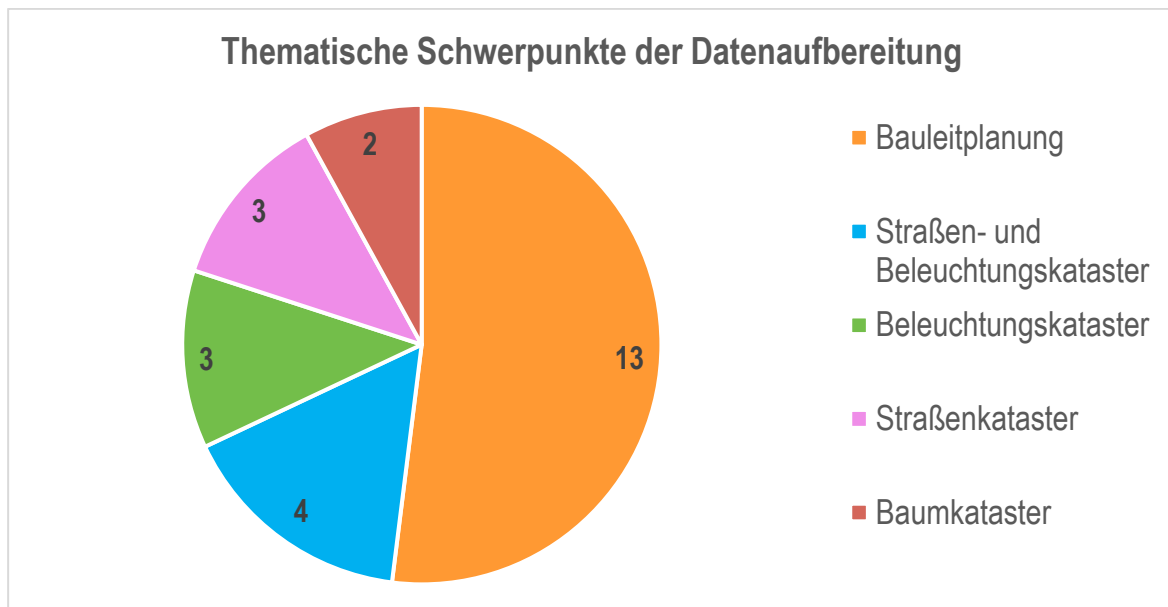


Abbildung 155: Zahlenmäßige Verteilung der thematischen Schwerpunkte der Datenaufbereitung

Abbildung 16 zeigt die Vergabe der Fördermittel im Land Brandenburg. Entsprechend der zahlenmäßigen Verteilung der thematischen Schwerpunkte nahm die Bauleitplanung den größten Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel ein, gefolgt von Straßen-, Beleuchtungs- sowie Baumkataster.

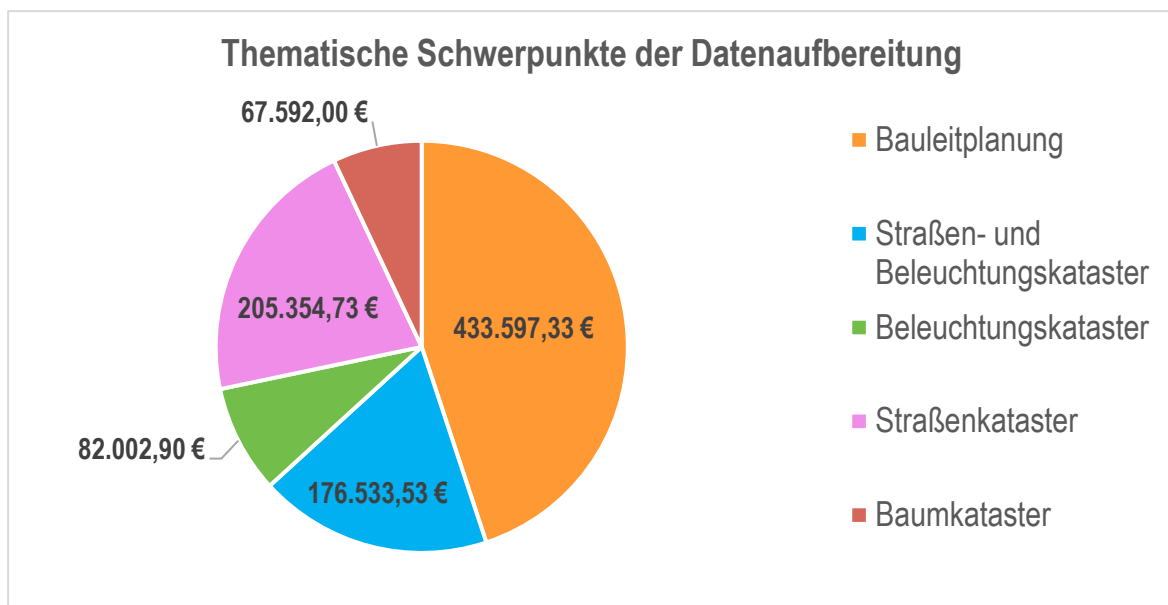


Abbildung 16: Verteilung der ausgeschütteten Fördermittel auf die thematischen Schwerpunkte der Datenaufbereitung

Die nachhaltige Wirkung der PMO-Förderung wird durch die in der Förderrichtlinie festgelegte Zweckbindung der geförderten Daten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren sowie durch die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Normen, Standards und Spezifikationen sichergestellt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird in den folgenden Jahren durch das kontinuierliche Monitoring der GDI-BB sichergestellt.

### 3.2.2 Beispielhafte Förderprojekte zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur Brandenburg

#### Messbildbefahrung der kommunalen Straßen der Gemeinde Michendorf

In der Gemeinde Michendorf wurden im Jahr 2017 der technische Aufbau und der Betrieb eines Infrastrukturknotens sowie eines Geoportals realisiert, um die Verfügbarkeit der Daten und Informationen zu verbessern und deren Nutzung zu erleichtern. Die dort bereits enthaltenen und über Geowebdienste bereitgestellten Geodaten sollten um Bestandsdaten der kommunalen Straßen erweitert werden.

Für Straßen und Wege lagen analoge und teilweise digitale Daten (Pläne, Karten, Tabellen) vor. Es bestand bereits eine digitale Straßennetzkarte. Diese Daten waren jedoch nicht einheitlich und zum Teil unvollständig. Ziel der Maßnahme war die Erfassung und Aufbereitung von Bestandsdaten zu den kommunalen Straßen der Gemeinde Michendorf und deren Einbindung in das Geoportal der Gemeinde Michendorf zur Schaffung einer einheitlichen und harmonisierten Geodateninfrastruktur sowie deren Bereitstellung über Geodienste im Internet.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts Datenaufbereitung stellte die Messbildbefahrung und Bestandsdatenerfassung der kommunalen Straßen der Gemeinde Michendorf mit einem Fördervolumen von 96.850,53 Euro das größte Projekt dar. Im Ergebnis wurden Datensätze und Dienste zu Kanal- und Schachtdeckeln, Straßenabläufen, Straßenrealflächen, Verkehrszeichen, Lichtsignalen sowie ein Beleuchtungskataster bereitgestellt. Dabei wurden vorhandene Datenmodelle anderer Kommunen nachgenutzt.

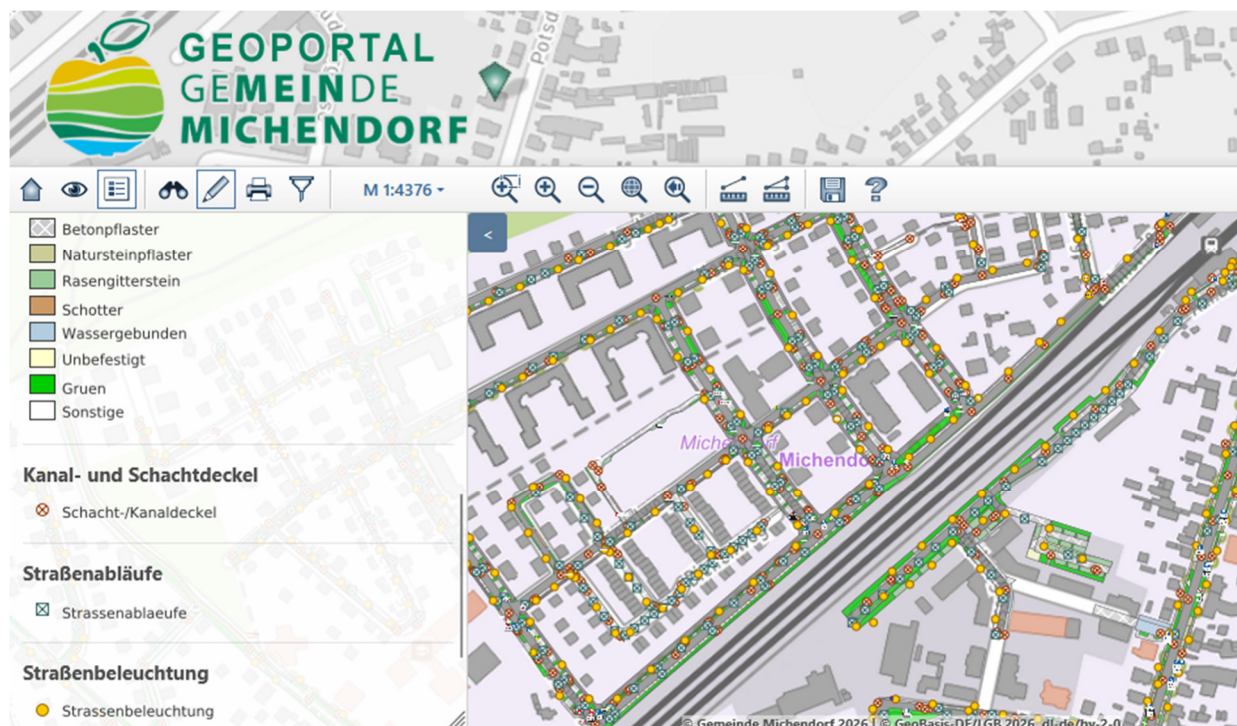


Abbildung 17: Aus der Fördermaßnahme entstandene Webdienste im Geoportal Michendorf

Das gesamte Projekt wurde durch einen Dienstleister für die Bestandsdatenerfassung und einen weiteren Dienstleister für die Erstellung der Geodienste, INSPIRE-Umsetzung und Metadaten betreut, um eine harmonisierte Dateninfrastruktur und Datenbereitstellung über Webdienste sicherzustellen. Im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgte eine Schulung der Mitarbeitenden der Gemeinde Michendorf für den Dauerbetrieb der originären und interoperablen Daten und Dienste sowie Metadaten.

<https://www.geoportal-michendorf.de/>

### Bauleitplanung im Amt Odervorland

Im Jahr 2021 wurden der technische Aufbau und der Betrieb eines Infrastrukturknotens sowie eines Geoportals im Amt Odervorland realisiert. Vor Beginn der Fördermaßnahme waren jedoch noch keine kommunalen Daten des Amtes im Geoportal enthalten und abrufbar. Diese werden auf allen Ebenen der Verwaltung und Wirtschaft benötigt und sind Grundlage des planerischen Handelns. Ihre Verfügbarkeit ist maßgebliche Voraussetzung für Standort- und Investitionsentscheidungen. Durch die Aufbereitung vorhandener Altdaten werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Nutzung und Fortführung von Planungsinformationen geschaffen. Die durchgeführte Bereitstellung vereinfacht die Nutzung digitaler Bauleitpläne erheblich und erhöht die Effizienz des Verwaltungshandelns.

Das Amt verfügte über folgende Bauleitplanungsinformationen und -pläne, die nur analog bzw. digital im Rasterformat ohne Georeferenzierung vorlagen:

- 17 Flächennutzungspläne
- 16 Flächennutzungsplanänderungen
- 77 Bebauungspläne
- 36 Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB

Es erfolgte eine XPlanung-konforme Aufbereitung der Daten bestehender Planwerke der Bauleitplanung. Zusätzlich wurden zwei transformierte INSPIRE-Geodienste im Datenmodell Planned Land Use erzeugt.

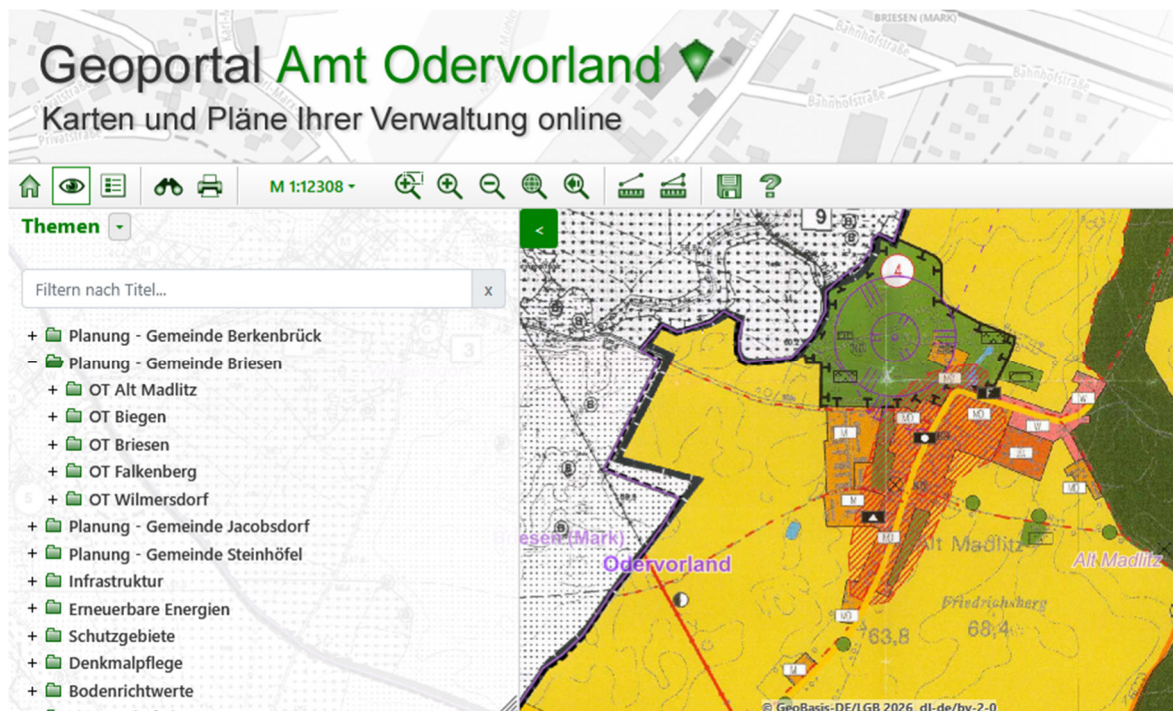


Abbildung 18: Aus der Fördermaßnahme entstandene Webdienste im Geoportal Amt Odervorland

Das gesamte Projekt wurde ebenfalls durch einen Dienstleister für die Erstellung der Geodienste, INSPIRE-Umsetzung und Metadaten betreut. Für den Dauerbetrieb der Daten, Dienste sowie Metadaten erfolgte im Sinne der Nachhaltigkeit eine Schulung der Mitarbeitenden des Amtes Odervorland.

<https://www.geoportal-amt-odervorland.de/>

## 4 Fazit zu den Ergebnissen der Förderprojekte und zum Einsatz der PMO-Mittel des Landes Brandenburg

Die PMO-Fördermaßnahme „Konsolidierung eigentumsrechtlicher Defizite der Führung des Liegenschaftskatasters im Land Brandenburg“ hat wesentlich zur Stärkung und Optimierung der Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters beigetragen. Mit einem klaren Fokus auf die Bereinigung fehlerhafter DDR-Vermessungen, die Einbindung von Bodenreformmessungen sowie die Verbesserung der geometrischen Qualität durch Passpunktbestimmung wird nicht nur ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung von Rechtssicherheit geleistet, sondern zugleich die Grundlage für verlässliche Investitionsentscheidungen geschaffen. Die geometrische Qualität der Grenzen in der amtlichen Liegenschaftskarte wurde auf Grundlage der neu bestimmten Grenzpunkte deutlich gesteigert.

Durch die Vergabe der Vermessungsleistungen an ÖbVI erweist sich die Fördermaßnahme auch als Instrument der Wirtschaftsförderung, stärkt die Qualität raumbezogener Planungsgrundlagen und die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen nachhaltig.

Insgesamt werden das Projekt als solches, das unkomplizierte Verfahren der Antragstellung und die zügige Ausreichung der Mittel durch die Landkreise und kreisfreien Städte als unbürokratische Förderung sehr positiv bewertet.

Die PMO-Fördermaßnahme „Ausbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg“ hat sich als erfolgreiches Instrument zur Stärkung der kommunalen Geodatenkompetenz erwiesen. Durch die Förderung wurden Kommunen gezielt bei der Geodatenerfassung und -bereitstellung standardisierter Geodaten unterstützt. Gleichzeitig wurden die Harmonisierung, Integration und Bereitstellung von Geodaten gemäß den Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie gefördert. Damit konnte die Maßnahme erheblich zur Digitalisierung und Modernisierung von Verwaltungsprozessen beitragen und die Nutzung von Geodaten in der Planung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene verbessern.

Die Förderung hat zudem zur Weiterentwicklung und zum weiteren Ausbau der GDI-BB beigetragen. Auf der untersten Verwaltungsebene konnte durch die Förderung gezieltes Fachwissen im Umgang und in der Nutzung von GDI-Komponenten aufgebaut werden.

Bei der aktuellen kommunalen Haushaltslage wirken Teilfinanzierungen zumeist hinderlich. Vor diesem Hintergrund war insbesondere die Förderung von 100% für die Antragstellenden ausschlaggebend, sich an diesem Förderprogramm zu beteiligen und einen Projektantrag einzureichen. Zudem ermöglichte das unkomplizierte und standardisierte Verfahren eine einfache und erfolgversprechende Beantragung der Fördermittel. Von den 34 Anträgen wurden 26 Projekte positiv beschieden. Davon wurden 25 Projekte zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.

Der Bedarf einer nachhaltigen Unterstützung und weiterer Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene ist weiterhin hoch. Nach Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel im Jahr 2025 gingen weiterhin Förderanfragen ein, die aufgrund der Budgetgrenzen nicht bewilligt

werden konnten. Dies unterstreicht, dass Förderprogramme zur Qualitätssteigerung im Liegenschaftskataster sowie zum weiteren Ausbau der GDI-BB unverzichtbar sind.

Die realisierten Förderprogramme tragen zur Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit bei und fördern zudem die Interoperabilität zwischen Landes- und Kommunalebene. Somit wird in einem spürbaren Umfang die Digitalisierung insbesondere in den Kommunen vorangetrieben, was erheblich zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung beiträgt und damit die Wertschöpfung in der Wirtschaft sowie der Steigerung des Mehrwertes aus den Daten in der Gesellschaft dient.

## 5 Ansprechpartner

### **Ansprechpartner Gesamt-Projekt:**

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK):

Andre Schönitz

Referat 13

Amtliches Vermessungs- und Geoinformationswesen

Telefon 0331 – 866 2130

[andre.schoenitz@mik.brandenburg.de](mailto:andre.schoenitz@mik.brandenburg.de)

### **Ansprechpartner PMO Liegenschaftskataster:**

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK):

Heinz-Werner Kahlenberg

Referat 13

Amtliches Vermessungs- und Geoinformationswesen

Telefon 0331 – 866 2133

[heinz-werner.kahlenberg@mik.brandenburg.de](mailto:heinz-werner.kahlenberg@mik.brandenburg.de)

### **Ansprechpartner PMO GDI-BB:**

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK):

Sabine Schwermer

Referat 13

Amtliches Vermessungs- und Geoinformationswesen

Telefon 0331 – 866 2193

[sabine.schwermer@mik.brandenburg.de](mailto:sabine.schwermer@mik.brandenburg.de)

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Linda König

Dezernat 43

GDI, Kontaktstelle GDI-DE, INSPIRE-Zentrale

Telefon 0331 – 8844 610

[linda.koenig@geobasis-bb.de](mailto:linda.koenig@geobasis-bb.de)